

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Bauleitplanung der Stadt Michelstadt

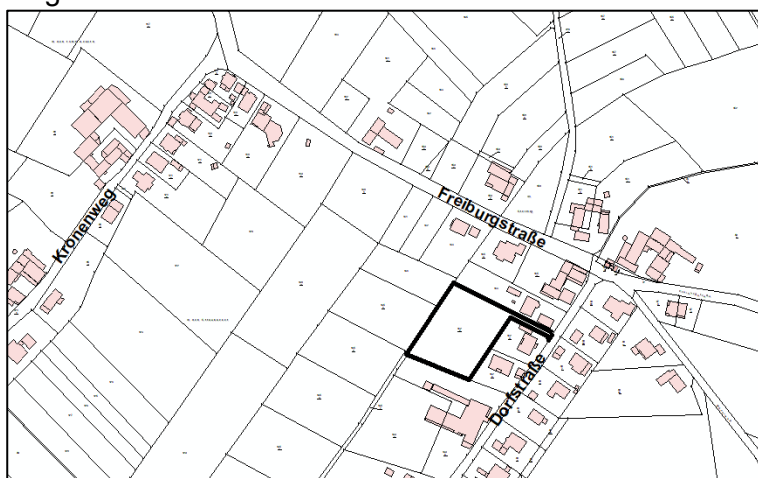
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 „Dorfstraße“ in Michelstadt im Stadtteil Weiten-Gesäß

Hier: Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in Ihrer Sitzung am 10.09.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 „Dorfstraße“ beschlossen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Entwicklung eines dörflichen Wohngebietes. Das ca. 0,32 ha große Plangebiet liegt innerhalb der Siedlungslage des Stadtteils Weiten-Gesäß der Stadt Michelstadt auf einer Weide hinter weiteren Wohnhäusern und ist von dörflich geprägten Gebieten umgeben.



Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Stadt Michelstadt, Gemarkung Weiten-Gesäß Flur 4 und besteht aus dem Flurstück: 142/5.

 Geltungsbereich

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Im Rahmen dieser Beteiligung werden die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 01.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

unter dem Link <https://www.michelstadt.de/aktuelles/offenlage-bplan> sowie über das Landesportal <https://bauleitplanung.hessen.de> zur allgemeinen Einsicht in das Internet gestellt.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen können eingesehen werden:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan

Zusätzlich werden sie im Stadthaus der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 205, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr,

Montag und Donnerstag von 13.30 - 15.30 Uhr sowie

Mittwoch von 13:30 - 17:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Zeitlich parallel mit dieser Offenlage werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen beim Stadtplanungsamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. oder per E-Mail an stadtbauamt@michelstadt.de gesandt werden. Über die Beteiligungsplattform des ausführenden Planungsbüros <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem HDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens kann die Gemeinde gemäß § 4b BauGB Teile des Verfahrens auf private Dritte übertragen. Es wird hiermit darüber informiert, dass die Stadt Michelstadt von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat und das Planungsbüro ARGUS CONCEPT, Bad Homburg Teile des Bauleitplanverfahrens durchführt.

Michelstadt, den 25.10.2024

Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister